

Sitzungsbericht Stadtrat Altenkirchen 05.10.2022

Aus der Sitzung des Stadtrates vom 5. Oktober 2022

Zu Beginn der Sitzung wurde der per Direktwahl am 18. November 2022 ins Amt gewählte **Ralf Lindenpütz zum Stadtbürgermeister ernannt**, vereidigt und in sein neues Amt eingeführt.

Anschließend hatte der Stadtrat über Bauangelegenheiten zu beschließen:

- Zunächst befassten sich die Ratsmitglieder mit der Aufstellung des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Fachmarktzentrum Weyerdamm“**, dessen frühzeitige Beteiligung bereits im Mitteilungsblatt Nr. 44/2021 veröffentlicht wurde. Der Stadtrat beriet und beschloss über die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Zudem wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf mit seinen Anlagen anerkannt und dessen Offenlage beschlossen.
- Nachfolgend stand die Aufstellung des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Rehhardt“**, dessen Offenlage bereits im Mitteilungsblatt Nr. 16/2022 erfolgte, zur Beratung. Die Ratsmitglieder berieten und beschlossen über die vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage. Anschließend wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf mit seinen Anlagen anerkannt und der Bebauungsplan Nr. 33 „Rehhardt“ als Satzung beschlossen.

Der nächste Tagesordnungspunkt bezog sich auf eine **Machbarkeitsstudie bezüglich der Stadthalle Altenkirchen**. Die Stadthalle ist derzeit geschlossen. Ursächlich für die Schließung sind die mit Asbest belasteten Brandschutzklappen in der Lüftungsanlage. Aufgrund weiterer Baumängel und eines erheblichen Sanierungsstaus wurde darauf verzichtet, die Lüftungsanlage unmittelbar zu ertüchtigen, um den Betrieb weiterführen zu können. Stattdessen hat die Stadt das Gebäude für die Öffentlichkeit gesperrt und vor Ort keine weiteren Veranstaltungen genehmigt. Mittelfristig kann die Kreisstadt Altenkirchen jedoch nicht auf einen öffentlichen, zentralen Veranstaltungsort verzichten. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern wieder einen Veranstaltungsort mit einem passenden Nebenraumprogramm zu Verfügung zu stellen. Hierzu kommen mehrere Varianten in Frage, unter anderem:

1. Sanierung der bestehenden Stadthalle
2. Neubau am gleichen Standort nach Abriss der bestehenden Stadthalle
3. Neubau am Standort des alten Hallenbades auf der Glockenspitze in Altenkirchen und Veräußerung des jetzigen Stadthallenstandortes

Da eine Sanierung seitens der Fördergeber immer einem Neubau vorgezogen wird, ist die erste Variante in jedem Fall zu untersuchen. Daher hat sich die Kreisstadt Altenkirchen dazu entschieden, zunächst diese Variante überprüfen zu lassen. Die Ratsmitglieder beschlossen, die Verwaltung mit der Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung der bestehenden Stadthalle (Variante 1) zu beauftragen und Stadtbürgermeister Ralf Lindenpütz die Ermächtigung für die Auftragsvergabe zu erteilen.

Unter Punkt 9 beschloss der Stadtrat die **Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung** entsprechend dem vorliegenden Entwurf. Die Änderung der bisherigen Friedhofsgebührensatzung ist aufgrund der Umsatzsteuerpflicht einzelner Leistungen der Friedhöfe ab dem 1. Januar 2023 notwendig. Die Änderungen umfassen:

- Zukünftige Umsatzsteuerpflicht der anonymen Urnenreihengrabstätten mit dem jährlichen Pflegezuschlag und der Grabherstellung
- Zukünftige Umsatzsteuerpflicht der Einebnungsgebühr für alle Grabstätten

- Zukünftige Umsatzsteuerpflicht der Namenstafeln
- Redaktionelle Anpassungen

Die Satzung zur Änderung der Friedhofgebührensatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft und dementsprechend im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Nachfolgend wurden Auftragsvergaben behandelt:

Zunächst wurde der **Auftrag für die Planungsleistungen des Ausbaus der Nebenanlagen in der Kölner Straße (B 8)** an das Ingenieurbüro Stadt-Land-Plus GmbH, Am Heidepark 1a, 56154 Boppard, zum Auftragswert von 69.619,59 € brutto erteilt. Zunächst wurden die Leistungsphasen I und 2 zum Preis von 11.170,63 € brutto beauftragt. Die Verwaltung soll den Auftrag erteilen.

Anschließend beschlossen die Ratsmitglieder die **Auftragsvergaben für den Umbau des Postgebäudes in der Bahnhofstraße:**

- Der Auftrag für die Elektroarbeiten wurde zum Angebotspreis von 51.233,79 € brutto an die Firma Elektro Böhm GmbH, Carl-Benz-Straße 1, 56276 Großmaiseid, vergeben.
- Der Auftrag für die Außenputzarbeiten wurde zum Angebotspreis von 109.337,20 € brutto an die Firma Reichwein-1899, Am Steinkreuz 10a, 65589 Hadamar, vergeben.
- Der Auftrag für das Gewerk Betonsanierungsarbeiten wurde vorbehaltlich der abgeschlossenen Prüfung der Angebote zum Angebotspreis von 64.888,62 € brutto an die Firma MW Construct GmbH, Straßburgstraße 12, 54516 Wittlich, vergeben. Sollte das Angebot im Rahmen der Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden, wurde der Stadtbürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den nächstwirtschaftlichsten, nicht auszuschließenden Bieter zu vergeben.
- Die öffentliche Ausschreibung für das Gewerk der Haustechnik wurde aufgrund unwirtschaftlicher Ergebnisse aufgehoben. Der Stadtbürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag nach erneuter Ausschreibung im Rahmen der Kostenschätzung in der Höhe von 41.422,95 € brutto zzgl. 10 % Kostensteigerung (= 45.565,25 €), zu vergeben.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 der Stadt Altenkirchen in ausreichender Höhe zur Verfügung. Das Projekt wird zudem durch LEADER gefördert. Die Verwaltung wurde beauftragt, die jeweiligen Aufträge zu erteilen.

Der nächste Tagesordnungspunkt umfasste die **Erteilung des Einvernehmens zum Befreiungsantrag bezüglich der Nutzungsänderung eines Gewerbebetriebes in eine Arztpraxis in der Wiedstraße**. Der Stadtrat stimmte der Befreiung sowie dem Abschluss einer entsprechenden Ablösevereinbarung für bis zu zwei Parkplätzen zu und stellte das erforderliche Einvernehmen her. Zusätzlich soll angeregt werden, für den Bau der erforderlichen Parkplätze offenes Pflaster zu benutzen, um die Versiegelung der Fläche so gering wie möglich zu halten.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde über folgende Punkte gesprochen:

- Die Landesregierung stellt insgesamt 6 Mio. € für den **Straßenbau** im Landkreis Altenkirchen zur Verfügung. Diese Gelder fließen jedoch nur in Projekte im Norden des Landkreises. Es wurde angeregt, mit der Landtagsabgeordneten Sabine Betzing-Lichtenthäler Kontakt aufzunehmen und anzufragen, ob ein Teil der genannten Gelder in die Sanierung der Koblenzer Straße fließen kann.
- Die **Fairen Wochen** fanden Ende September erfolgreich statt und werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren veranstaltet werden
- Die Telekom Deutschland hat sich an den Stadtrat gewendet und bittet um Unterstützung bei der Bekanntmachung der Informationen zum **Glasfaserausbau in der Stadt**. Büroleiterin Sonja Hackbeil wird sich nochmals mit der Telekom in Verbindung setzen und

weitere Informationen zum geplanten Vorgehen bezüglich des Glasfaserausbaus einholen sowie über die Informationen an die Bürgerinnen und Bürger sprechen.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde erkundigte sich eine Bürgerin über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten in der Markstraße nach dem Wasserrohrbruch vor einem halben Jahr. Sie schilderte, dass nicht nur die Straße selbst, sondern auch die Keller der Anwohnerinnen und Anwohner in einem maroden Zustand seien und richtete an Stadtbürgermeister Lindenpütz die Frage, wer für die Reinigung und Instandsetzung der Keller zuständig ist. Herr Lindenpütz gab die Frage an den Leiter des Bauamtes, Ulrich Konter, weiter. Dieser erklärte, dass die Verbandsgemeindewerke die Instandsetzung der Straße beauftragt haben. Bezüglich der Instandsetzung der Keller werde er mit den zuständigen Kollegen bei den Werken Rücksprache halten.

Abschließend entschied der Stadtrat im Rahmen des nicht öffentlichen Teils der Sitzung über Grundstücksangelegenheiten.